

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit einem einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn Lohndumping bekämpfen und fairen Wettbewerb schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kaum ein anderes EU-Land hat einen so großen Niedriglohnsektor wie Deutschland. Mehr als jeder Fünfte arbeitet heute im Niedriglohnsektor. Laut Eurostat hatte Deutschland 2010 mit einem Anteil von 22,2 Prozent nach Estland und Zypern den größten Niedriglohnsektor im Euroraum. Das bedeutet fast viermal mehr Niedriglohnbeschäftigung als beispielsweise in Finnland oder Belgien. 6,8 Millionen Menschen in Deutschland arbeiteten 2010 für weniger als 8,50 Euro Stundenlohn. Darunter befinden sich 4 Millionen, die für unter 7 Euro arbeiten und nahezu 1,4 Millionen bekamen sogar weniger als 5 Euro je Stunde bezahlt.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung billigt diese Entwicklung. Mit Lippenbekenntnissen erweckt sie zwar öffentlich den Eindruck, gegen Lohndumping vorgehen zu wollen. Tatsächlich bleibt sie aber untätig. Die von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen Lösungen sind zudem ungeeignet, wirksam gegen niedrige Löhne vorzugehen. Eine allgemeine Lohnuntergrenze nur für jene Bereiche einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert, würde für die rund 1 Million Beschäftigten, die unter einen Tarifvertrag fallen und weniger als 8,50 Euro Stundenlohn verdienen, keine Verbesserung ihrer Lage bedeuten. Das Abstellen auf regionale und branchenspezifische Lohnuntergrenzen würde zur Legitimierung und Verfestigung von Lohnarmut insbesondere in Ostdeutschland führen.

Ein direkter Zusammenhang zwischen Mindestlohn und hoher oder wachsender Arbeitslosigkeit besteht entgegen den Äußerungen der Bundeskanzlerin nicht. So haben Länder wie Spanien, Portugal und Griechenland, in denen die Arbeitslosigkeit aktuell in der EU am höchsten ist, die geringsten Mindestlöhne im EU-Vergleich. Umgekehrt gehören Länder wie die Niederlande und Belgien, die im Moment am wenigsten unter Arbeitslosigkeit leiden, zur Gruppe mit den höchsten Mindestlöhnen in der EU. Richtig ist vielmehr, dass die in Deutschland herrschenden Missstände inzwischen grenzüberschreitende Wettbewerbsverwerfungen erzeugen. Branchen in angrenzenden Ländern, wie zum Beispiel die belgische und dänische Schlachtbranche, geraten durch die deutsche Billigkonkur-

renz in Existenznot und bauen fair entlohnte Arbeitsplätze ab. Die belgische Regierung plant aus diesem Grund eine offizielle Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen Deutschland.

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde ist die Mindestvoraussetzung, um als Alleinstehender von der eigenen Arbeit leben und unabhängig von ergänzendem Arbeitslosengeld II die eigene Existenz sichern zu können. So wird zudem verhindert, dass der Staat und damit die Steuerzahlerinnen und -zahler weiter als Ausfallbürgen für Lohndumping erhalten müssen. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn schafft faire Wettbewerbsbedingungen durch eine transparente, auf alle Beschäftigungsverhältnisse anzuwendende unterste Grenze für das Arbeitsentgelt. So wird verhindert, dass Schmutzkonkurrenz auf dem Rücken der Beschäftigten und mit negativen Folgewirkungen für Unternehmen stattfindet, die faire Arbeitsbedingungen anbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. umgehend ein flächendeckender, allgemeiner Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde gesetzlich festgelegt wird, der für alle Beschäftigten gilt und in keinem Arbeitsverhältnis unterschritten werden darf;
2. eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Wissenschaft eingerichtet wird, die für die Festlegung und die Anpassung des Mindestlohnes verantwortlich ist;
3. die Tarifpartner in der Festlegung fairer Arbeitsbedingungen gestärkt und tarifliche Branchenmindestlöhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns ermöglicht werden, indem die Instrumente des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes über den Kreis der elf bisherigen Branchen hinaus für alle Branchen zur Verfügung gestellt werden und die Hürden der Allgemeinverbindlicherklärung abgesenkt werden;
4. Equal Pay in der Leiharbeit eingeführt und die Umgehung von tariflichen Löhnen durch Scheinwerkverträge und illegale Arbeitnehmerüberlassung durch gesetzliche Regelungen und effektive Kontrollen konsequent verhindert wird.

Berlin, den 4. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion